



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **15.12.2015**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:27** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **07.12.2015**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GV. Eduard Köck, M.Sc. | 2. GR. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Martin Gapp | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Kurt Wurm |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Heinrich Laugus | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Finanzverwalterin Eva Koch, Erwin Sonnweber, Sabine und Christian Winkler, Helmut Friedle, Gabriele Ginther, Dr. Elmar Ulses**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Hansjörg Falger, Gr. Otto Kärle, Gr. Jeanette Matthees**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2015 sowie der Tagesordnung
2. Gebühren, Steuern und Abgaben 2016
3. Genehmigung des Haushaltsplanes 2016
4. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2020
5. Grunderwerbsansuchen von Frau Sabine Winkler um eine Teilfläche von GrSt. Nr. 2154 (Nachbargrundstück alte Metzgerei – ehemals Lechleitner Josef)
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2015 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 01.12.2015 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 07.12.2015 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Laugus, Gr. Haider)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Gebühren, Steuern und Abgaben 2016

Bgm. Außerhofer begrüßt Finanzverwalterin Koch. Er berichtet, dass die Gebühren, Steuern und Abgaben schon seit 8 Jahren nicht mehr erhöht wurden. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr gut und davon sollte die Bevölkerung von Stanzach auch profitieren. Bgm. Außerhofer schlägt somit vor, keine Erhöhung vorzunehmen und bittet die Gemeinderäte um Diskussion.

Vzbgm. Falger schlägt vor, dass die Bevölkerung darüber informiert werden soll. Sie stellt sich vor, alle Stanzacher mittels eines Postwurfes darüber zu informieren, wie lange schon keine Erhöhung mehr erfolgt ist.

Bgm. Außerhofer glaubt, dass dies letztes Jahr durch die Medien sehr gut erfolgt ist und auch vonseiten der Gemeinde entsprechend kundgemacht wurde. Gr. Haider schließt sich der Meinung von Bgm. Außerhofer an. Er findet, dass in den Ausgaben div. Zeitungen schon zu entnehmen war, wie gut die Gebührensituation in Stanzach ist. Bgm. Außerhofer wird den Vorschlag von Vzbgm. Falger aber gerne aufnehmen und entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Gv. Mag. Gruber fragt nach den Mindestsätzen für Kanalgebühren, die erst kürzlich in einem Merkblatt für die Gemeinden Tirols erwähnt wurden. Er würde gerne wissen, ob die im Merkblatt erwähnte Anpassung auch für die Gemeinde Stanzach notwendig ist. Bgm. Außerhofer antwortet, dass diese Anpassung nur nötig wäre, wenn die Gemeinde im Bereich Wasser oder Kanal eine Förderung zum Ausgleich des Haushaltes benötigen würde. Da dies für die Gemeinde Stanzach nicht zutrifft, besteht kein Handlungsbedarf, so Bgm. Außerhofer abschließend.

Bgm. Außerhofer bittet die Gemeinderäte um Abstimmung, dass für das Jahr 2016 keine Erhöhung der Gebühren, Steuern und Abgaben erfolgt.

11 Ja

Pkt. 3 Genehmigung des Haushaltsplanes 2016

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt. Die markantesten Ausgaben für das kommende Jahr sind der barrierefreie Umbau des Gemeindeamtes Hnr. 6 und die eventuelle Anschaffung eines Dienstwagens für WA Ennemoser.

Gr. Koch fragt, warum ein Dienstwagen für WA Ennemoser in den Haushaltsplan aufgenommen wurde, obwohl bereits mit Gemeinderatsbeschluss eine Anschaffung eines Dienstwagens abgelehnt wurde. Bgm. Außerhofer erklärt, dass WA Ennemoser ab nächstem Jahr privat ein neues Fahrzeug anschaffen muss. Er ist an ihn herangetreten und hat nochmals um die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges gebeten, da er sein neues Privatfahrzeug nicht mehr der Mehrbelastung durch seine Dienstfahrten aussetzen möchte, wofür Bgm. Außerhofer auch Verständnis zeigt. Die Dienstfahrten im Wald und unwegsamem Gelände erhöhen natürlich den Verschleiß und dieser wird mit dem üblichen Kilometergeld, welches bisher ausbezahlt wurde, nicht abgedeckt. Es handelt sich bei der Anschaffung um die bereits bekannte Leasingfinanzierung eines Fiat Pandas. Bgm. Außerhofer sieht in der Anschaffung auch die Möglichkeit, das Fahrzeug für andere Dienstfahrten der Gemeindearbeiter einzusetzen.

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Koch die Einnahmen und Ausgaben ab einer Summe von € 5.000,- dem Gemeinderat vorzutragen. Eine Aufstellung der entsprechenden Beträge und Posten wird den Gemeinderäten vorgezeigt und dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.12.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	1.369.700,--	1.369.700,--

Gr. Koch fragt, ob man WA Ennemoser darüber informiert hat, dass bei einer Privatnutzung des Dienstfahrzeuges, der Privatanteil von ihm entsprechend versteuert werden muss. Bgm. Außerhofer erklärt, dass bisher noch nicht festgelegt wurde, ob WA Ennemoser das Fahrzeug auch privat nutzen kann. Hierüber wird es noch Gespräche mit WA Ennemoser geben. Vorerst muss nur die Aufnahme in den Haushaltsplan beschlossen werden.

Gr. Koch fragt weiters nach den Kosten für Asphaltierungsarbeiten. Er möchte wissen, ob sich die Höhe dieser Kosten durch ein spezielles Projekt ergibt. Die Kosten wurden bewusst höher angesetzt, da vermutlich die Gemeindestraße im Bereich Metzgerei Sonnweber und Gemeindeamt saniert werden muss. Zudem könnte es sein, dass noch div. Gemeindestraßen aufgrund von Erschließungen asphaltiert werden müssen, so Bgm. Außerhofer.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden und es keinen Diskussionsbedarf gibt, gratuliert Bgm. Außerhofer dem Gemeinderat. Es wurde im vergangenen Jahr wieder gut gewirtschaftet und die Gemeinde ist finanziell bestens aufgestellt. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob der Haushaltsplan 2016 genehmigt wird.

11 Ja

Abschließend bedankt sich Bgm. Außerhofer bei den Gemeinderäten sowie bei Finanzverwalterin Eva Koch und Sekr. Lechleitner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Pkt. 4 Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 - 2020

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wird von Finanzverwalterin Eva Koch erläutert und wurde in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.12.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den mittelfristigen Finanzplan wurden keine eingebracht. Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurde wie folgt festgesetzt.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
2016	€ 1.369.700,--	€ 1.369.700,--
2017	€ 1.141.700,--	€ 1.141.700,--

2018	€ 1.137.100,--	€ 1.137.100,--
2019	€ 1.162.100,--	€ 1.162.100,--
2020	€ 1.384.200,--	€ 1.384.200,--

Gr. Koch würde gerne wissen, warum das Budget von 2019 auf 2020 so markant ansteigt. Bgm. Außerhofer erklärt, dass für das Jahr 2020 eine mögliche Erweiterung des Mooswaldweges anfallen könnte. Dies wurde auch von Förster Maier so eingeschätzt und angeraten im Finanzplan aufzunehmen. Bgm. Außerhofer erinnert noch mal daran, dass es sich beim mittelfristigen Finanzplan nur um vage Einschätzungen handelt, welche Kosten im genannten Zeitraum anfallen könnten. Mit Gewissheit kann dies nicht vorausgesehen werden und dieser Beschluss ist auch nicht bindend.

Da keine weiteren Fragen von den Gemeinderäten gestellt werden, bittet Bgm. Außerhofer die Gemeinderäte um die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2020 wie vorgetragen.

11 Ja

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen von Frau Sabine Winkler um eine Teilfläche von Gst. Nr. 2154 (Nachbargrundstück alte Metzgerei – ehemals Lechleitner Josef)

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt und zeigt den Gemeinderäten den aktuellen Stand der Grenzverläufe sowie den beabsichtigten Grunderwerb. Er verliest das Ansuchen von Frau Winkler. Sie beabsichtigt, das bestehende Metzgerhaus Nr. 16 zu sanieren und zu erweitern. Für die möglichen Erweiterungsmaßnahmen benötigt sie aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der dadurch nicht einhaltbaren Mindestabstände eine Teilfläche aus dem benachbarten Gemeindegrundstück Nr. 2154. Auch Herr Dr. Elmar Ulses hat aufgrund des Ansuchens von Frau Winkler, in seinem Auftrag als Verwalter der Geschw. Friedle, um eine Teilfläche aus der Gp. 2154 angesucht. Dadurch könnte die Zufahrtssituation zum Haus Nr. 36 verbessert und eine künftige Nutzung des Gebäudes sichergestellt werden. Das Ansuchen der Geschw. Friedle, in Vertretung von Herrn Dr. Ulses, wird von Bgm. Außerhofer verlesen. Nachdem Bgm. Außerhofer mit beiden Grundwerbern über ihre genauen Vorstellungen gesprochen hat, ließ er von DI Machenschalk eine mögliche Vergabe von Teilflächen ausarbeiten. Die ausgearbeitete Variante sieht vor, dass eine Zufahrtsmöglichkeit für das Haus Nr. 36 geschaffen wird, in dem ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der bisherigen Hausmauer angrenzend an das Grundstück 2154 frei gehalten wird. Für diesen 6 m breiten Streifen könnte dem künftigen Eigentümer von Haus Nr. 36 eine Kaufoption eingeräumt werden. Der übrig bleibende Reststreifen könnte dann an Frau Winkler veräußert werden. Weiters würde in Richtung der jetzigen ausgewiesenen Zufahrt eine Teilfläche bestehen bleiben, die im Besitz der Gemeinde bleibt.

Gr. Koch möchte in Erinnerung rufen, dass es für die Gemeinde ein Glücksfall war, die Grundstücke Nr. 2154 und 2151, im Zuge der Kurvenverbauung unter Inanspruchnahme von Landesförderungen auch für den Abriss der Häuser Nr. 17 und 18, zu erwerben. Er sieht einen Verkauf von Flächen aus den Gp. 2154 und 2151 problematisch. Wie erwähnt wurden Fördermittel aufgewendet, um die jetzige Situation zu erhalten. Die Gemeinde sollte das Grundstück somit auch für öffentliche Interessen nutzen. Beispielsweise für Parkflächen, welche im Ortskern sowieso rar sind.

Bgm. Außerhofer weist darauf hin, dass für das Haus Nr. 36 immer eine Zufahrt seitens der Gemeinde sichergestellt werden sollte. Somit wäre eine Veräußerung im gezeigten Sinne jedenfalls möglich und umsetzbar. Zumal das Grundstück 2154 aufgrund der Zufahrtssituation der restlichen Gebäude auch für keinen anderen Zweck verwendet werden kann. Die geplante Zufahrt bleibt im Besitz der Gemeinde, wird jedoch nicht als Wegparzelle ausgeführt. Mit einer Kaufoption könnte dieser Grundstückstreifen später auch vom Eigentümer des Gebäudes Nr. 36 erworben werden.

Gv. Mag. Gruber weist darauf hin, dass es Schwierigkeiten geben könnte, eine Kaufoption für den Grundstreifen, welcher als Zufahrt dient, nur für den Eigentümer des Gebäudes Nr. 36 festzulegen. Weiters warnt er davor, dass durch einen teilweisen Grundstücksverkauf der Gemeinde ein unverwendbarer Reststreifen übrig bleibt.

Frau Sabine Winkler meldet sich zu Wort und würde dem Gemeinderat auf Bitte von Bgm. Außerhofer gerne erklären, welche Baumaßnahmen angedacht wären. Geplant wäre die Sanierung des kompletten Gebäudes sowie der Ausbau des Obergeschosses mit Wohnungen. Im Erdgeschoß sind Geschäftsräumlichkeiten und ein an das Gebäude angrenzender Wintergarten geplant, weiters soll hinter dem Gebäude ein Carport sowie ein Ausgang für die Mietwohnungen im OG errichtet werden. Die Geschäftsflächen werden vermietet, wenn sie nicht selbst verwendet werden. Mit dem Erwerb der Teilflächen aus der Gp. 2154 wären die geplanten Baumaßnahmen umsetzbar und die Gemeinde müsste nur für die Restfläche aufkommen, da beispielsweise die Schneeräumung dann von Fam. Winkler erledigt werden könnte. Ebenso könnten auch Parkmöglichkeiten eingeräumt werden.

Bgm. Außerhofer möchte bei einem Grundverkauf jedenfalls sicherstellen, dass die Zufahrtssituation für die Häuser Nr. 36 und 35 unbedingt gewährleistet wird und durch die entsprechende Ausweisung keine Verpflichtung zum Erhalt und zur Räumung für die Gemeinde entsteht. Für den künftigen Hauseigentümer von Haus Nr. 36 könnte eine Kaufmöglichkeit festgelegt werden, damit diese Zufahrtsfläche bei Bedarf auch erworben werden kann.

Sollte einem Verkauf zugestimmt werden, schlägt Gv. Mag. Gruber vor, die Teilflächen der Gp. 2154 und 2151 bis zum jetzt als Einfahrt ausgewiesenen Bereich hin zu verkaufen, da ansonsten der Gemeinde eine nicht nutzbare und unverkäufliche Restfläche bestehen bleibt.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob man grundsätzlich bereit ist, Teilflächen aus den Gp. 2154 und 2151 an Frau Winkler zu verkaufen und die ausgearbeitete Zufahrt von 6 m Breite zum Haus Nr. 36 in Gemeindebesitz verbleiben soll. Frau Winkler soll noch ein genaues Projekt vorlegen welche Flächen benötigt und welche Baumaßnahmen ausgeführt werden.

Gv. Köck M. Sc. fragt nach, zu welchem Preis die Teilflächen überhaupt verkauft werden können, wenn man einem Verkauf zustimmt. Bgm. Außerhofer könnte sich einen Preis von ca. € 60,- bis € 70,- / m² als Verhandlungsbasis vorstellen.

Gr. Koch erinnert noch einmal daran, dass die Grundstücke 2154 und 2151 durch Fördermittel erworben wurden. Ebenso sind Kosten für den Abbruch der Gebäude entstanden. Wenn alle angefallenen Kosten als Grundlage für eine Berechnung verwendet werden, dann würde dies einen Quadratmeterpreis von € 161,- ergeben. Er findet den vorgeschlagenen Preis von Bgm. Außerhofer viel zu niedrig angesetzt.

Gv. Köck M. Sc. schlägt vor, eine Begehung durchzuführen und noch keinen Beschluss zu fassen. Man sollte die ausgearbeiteten Planentwürfe in natura begutachten, um sich eine Meinung zu bilden und eine Vorstellung darüber zu haben, welches Ausmaß die angefragten Teilflächen haben.

Gv. Mag. Gruber schlägt vor, die Grenzverläufe grob auszustecken, damit man sich etwas darunter vorstellen kann.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine Begehung durchzuführen.

11 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Galic möchte wissen, ob es für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses schon ein konkretes Projekt gibt. Bisher liegt noch kein konkretes Konzept vor, wie sich der Umbau gestalten könnte, was jedoch bis Frühjahr 2016 in Angriff genommen wird, so Bgm. Außerhofer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:27 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat